

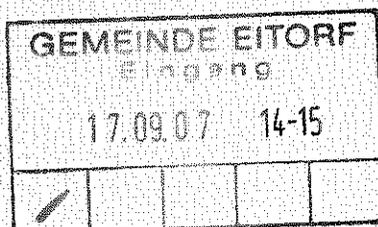
Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf



CDU-Fraktion Eitorf Asbacher Str. 42 53783 Eitorf

Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Markt 1

53783 Eitorf



Vorsitzender:

Michael Diwo
Asbacher Str. 42
53783 Eitorf

Tel.: 02243/81475
Fax: 02243/846441
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 17.09.2007

**Antworten bzw. Änderung der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der SPD- Fraktion
„Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -
KIBiz)**

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

in der Anlage erhalten Sie unseren Änderungsvorschlag zu dem von der SPD Fraktion
gestellten Antrag wegen der bevorstehenden Verabschiedung des KIBiz. Wir bitten um
Ergänzung als Tischvorlage.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass diese Diskussion im zuständigen Fachausschuss
geführt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Diwo

**Antworten bzw. Änderung der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der SPD-Fraktion
„Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“**

Der Rat stellt fest:

- Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vorgelegt, der sich den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien in Nordrhein-Westfalen stellt, wie sie sich in den vergangenen Jahren zum Beispiel durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren oder durch Migration ergeben haben.
- Zurzeit regelt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) von 1991 die Betreuung von Kindern in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Dort hat die damalige SPD-Landesregierung auch die Höhe der Elternbeiträge gesetzlich festgelegt. Der Entwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes macht dagegen zur Höhe der Elternbeiträge keine Vorgaben, sondern ermöglicht die Festsetzung durch die Kommunen.
- Das derzeit gültige GTK ist eine Weiterentwicklung des Kindergartengesetzes aus dem Jahre 1971. Trotz der immer wieder durchgeführten Änderungen in den Folgejahren wird das GTK den Anforderungen an moderne Erkenntnisse der Kinderbetreuung, insbesondere der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, und der frühkindlichen Bildung längst nicht mehr gerecht.
- Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ein zeitgemäßes Gesetz vorgelegt, das den anspruchsvollen Anforderungen an eine bestmögliche frühkindliche Betreuung und Förderung für jedes Kind gerecht wird und das zukunftsweisende Ansätze für die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder enthält. Dabei steht das Kinderbildungsgesetz im Einzelnen für
 - einen deutlichen und nachhaltigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und damit für mehr Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben einem Ausbau der Plätze in der institutionellen Betreuung wird dabei auch die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern und Tagesvätern erstmalig landesgesetzlich geregelt und finanziell gefördert;
 - mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durch eine Präzisierung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie der gesetzlichen Verankerung einer zusätzlichen und frühzeitig ansetzenden Sprachförderung für jedes Kind mit entsprechendem Förderbedarf;
 - eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen;
 - mehr Entscheidungsspielräume vor Ort für Träger und Kommunen;
 - mehr Unterstützung und Beratung von Familien durch die Weiterentwicklung von Familienzentren, die mit Landesmitteln gefördert werden;
 - mehr Flexibilität und Orientierung am tatsächlichen Bedarf von Familien.

Der Rat begrüßt:

- Eine verlässliche und transparente Finanz- und Personalstruktur, die im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht und im KiBiz verankert wurde.
- Die Mehrausgaben des Landes für die Einrichtungen in Höhe von 150 Millionen Euro in 2008. In 2009 wird das Land erstmals mehr als eine Milliarde Euro in die frühe Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich investieren.
- Die im KiBiz erstmals verankerten Landeszuschüsse für die Kindertagespflege in Höhe von 725 Euro pro Kind.
- Die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren und die dazugehörige zusätzliche finanzielle Unterstützung.
- Die Erhöhung der Sprachförderung von sieben Millionen Euro im Jahr 2005 auf 28 Millionen Euro in 2008.

Gleichzeitig geht der Rat davon aus, dass der Landtag die in der Anhörung am 28./29. August 2007 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration ausgeführten Anregungen der Sachverständigen sorgfältig auswerten, abwägen und in die Beratungen einfließen lassen wird.